

Protokoll: 2. Steuerungsgruppe

Datum: 3. Juni 2020/bn
Zeit: 19:30/23:30
Ort: Marthalen, Uf de Strass 1, Restaurant Stube, Saal
Anwesend: Anita Keller Büchi (Pfarrerin, KG Trüllikon-Truttikon)
Christian Moro (Kirchenpflege, KG Trüllikon-Truttikon)
Claudia Wipf (Kirchenpflegerin, KG Marthalen)
Elsbeth Löffler (Präsidium, KG Trüllikon-Truttikon)
Ernst Friedauer (Pfarrer, KG Marthalen)
Hanspeter Maag (Präsidium, KG Marthalen)
Katharina Steiner (Kirchenpflege, KG Ossingen)
Monika Nägeli (Katechetin, KG Benken)
Reto Keller (Kirchenpfleger, KG Ossingen)
Richard Müller Brander (Sachwalter, KG Rheinau-Ellikon)
Stephanie Gysel (Pfarrerin, KG Benken)
Bernhard Neyer (Projektleiter, Sitzungsleitung, Protokollführung)
Johannes Zollinger (Sachwalter, KG Benken)
Hannes Brüggemann-Hämmerling (Pfarrer KG Ossingen)
Abwesend: -
Verteiler: dito, Kirchenpflegen, Mitarbeitende, Webseite

1. Begrüssung, Traktanden	<p>Begrüssung, Traktanden Bernhard Neyer begrüsst die Anwesenden und gibt den Ablauf der Sitzung bekannt.</p> <p>Traktanden:</p> <ol style="list-style-type: none">1) Begrüssung, Traktanden2) Einleitung3) Diskussion und Beschluss: Namensgebung „Weinland Mitte“4) Diskussion und Beschluss: Zusammenschlussvertrag5) Diskussion: Kirchgemeindeordnung6) Diskussion der Entscheidungskriterien für den Zusammenschluss7) Diskussion einer allfälligen Teilautonomie der Kirchenorte8) Bildung von Arbeitsgruppen9) Diskussion: Einbindung der Mitarbeitenden10) Diskussion Infoveranstaltung für alle Gemeinden11) Budget 202112) Varia, Termine <p>Die Anwesenden sind mit den Traktanden einverstanden.</p>
2. Einleitung	<p>Einleitung Pfr. Ernst Friedauer leitet mit einigen Gedanken die Sitzung ein.</p>
3. Namensgebung	<p>Diskussion und Beschluss: Namensgebung „Weinland Mitte“ Die Namensgebung der neuen Kirchgemeinde „Weinland Mitte“ ist offenbar noch zu klären und zu beschliessen. Zu klären wäre vielleicht, dass die anderen Kirchgemeinden im Weinland mit dieser Bezeichnung leben könnten. Der Landeskirche ist es wichtig, dass die Namensgebung mit der „Umgebung“ geklärt ist.</p>

	<p>Das Projektbüro hat die Frage der Bezeichnung an das Pfarrkapitel, wie auch Andelfingen und Henggart adressiert. Aus der Sicht des Pfarrkapitels wurden keine Bedenken geäußert. Die beiden Kirchenpflegen von Andelfingen und Henggart werden dies noch klären und uns Bescheid geben.</p> <p>Seit Beginn der Nutzung dieses Namens erfolgte bisher nie ein „Einspruch“ einer umliegenden Gemeinde. Daher ist davon auszugehen, dass dieser Name nicht in Frage gestellt wird.</p> <p>Diskussion:</p> <p>Die Anwesenden sind der Ansicht, dass dieser Name problemlos weiterverwendet werden kann. Dennoch werden die beiden Gemeinden noch angehört. Damit die Vorprüfung des Zusammenschlussvertrages und der Kirchgemeindeordnung fristgerecht erfolgen kann, wird der Name „Weinland Mitte“ verwendet.</p> <p>Beschluss:</p> <p>Es wird der Name „Weinland Mitte“ für die neue Kirchgemeinde verwendet.</p>
<p>4. Zusammen-schlussvertrag</p>	<p>Diskussion und Beschluss: Zusammenschlussvertrag</p> <p>Die Anwesenden haben den Zusammenschlussvertrag bereits zusammen mit der Einladung zur ersten Sitzung erhalten. In der Zwischenzeit konnten sich Gedanken dazu gemacht werden.</p> <p>Es wird noch einmal erwähnt, dass in Marthalen, bedingt durch die Corona-Situation, die Kirchgemeindeversammlung zur Mandatserteilung noch nicht stattfinden können. Da Marthalen am Zusammenarbeitsvertrag beteiligt ist, engagiert sich die Kirchenpflege – auch wenn die Mandatserteilung noch nicht erfolgt ist, vorläufig in der Steuerungsgruppe. Der Entscheid durch den Souverän an der Kirchgemeindeversammlung vom 7. Juli 2020 wird auf jeden Fall respektiert.</p> <p>Im Zusammenschlussvertrag ist vertiefter zu klären:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Art. 4 lit. e/f Treuepflicht</i> Bezüglich den beiden Arbeitsgruppen Liegenschaften muss geklärt werden, ob und wie verfahren werden soll. <p>Diskussion:</p> <p>Die Liegenschaften-Arbeitsgruppe „Benken“ sei sehr gut und sehr konkret unterwegs. Die Denkmalpflege sei auch einbezogen und die Öffentlichkeit über diese Aufgabenstellung orientiert. Benken wünscht, ergänzend zur Kirche, noch einen Raum, um das Gemeindeleben zu bereichern. Mit der politischen Gemeinde und der Schulgemeinde laufen auch bereits Gespräche über eine allfällige gemeinsame Nutzung. In der Praxis scheint tatsächlich ein beachtenswerter Bedarf zu bestehen, da derzeit immer auf ungeeignete Räumlichkeiten zurückgegriffen werden muss.</p> <p>Es besteht noch keine „gemeinsame“ Liegenschaftenstrategie und daher sollte möglichst früh die Thematik in einem grösseren Kontext angesehen werden. Desgleichen sollte eine konsolidierte Finanzplanung mit verschiedenen Szenarien zur Entscheidungsfindung bereitgestellt werden.</p> <p>Die Arbeitsgruppe „Truttikon“ (12 Personen) möchte sich der Frage stellen, was mit der Kirche und dem Aufenthaltsraum (beides nicht unter Denkmalschutz) geschehen soll.</p>

Fazit:

Die Anwesenden sind der Ansicht, dass die Arbeitsgruppen „Benken“ und auch die Arbeitsgruppe „Truttikon“ ihre Arbeit weiterführen soll, jedoch darüber in Kenntnis gesetzt werden muss, dass auch übergeordnete Fragen relevant sind. Die noch zu bildende Arbeitsgruppe Liegenschaften wird sich diesen Fragen annehmen und die „Benkener“ und die „Truttiker“ mit einbeziehen.

- *Art. 5 Projektorganisation*
Vereinfachung der Formulierung

- *Art. 6 Kirchgemeindenname*
Siehe Traktandum 3 (Die neue Kirchgemeinde trägt den Namen Weinland Mitte)

- *Art. 7 Wahlleitung (ist zusammen mit Art. 12 relevant)*
Welche politische Gemeinde soll die Wahlleitung bei Abstimmungen übernehmen?

Diskussion:

Laut Auskunft des Gemeindeschreibers von Marthalen und gemäss Gemeindegesezt ist die Wahlleitende Behörde diejenige des Sitzort der Verwaltung.

Die Anwesenden sind sich bewusst, dass aktuell keine der fünf Kirchgemeinden über ein Sekretariat verfügt. Es macht Sinn, die Wahlleitung Marthalen zu übertragen und auch als Sitz der neuen Kirchgemeinde Marthalen anzugeben. Was die Kirchenpflege nach 2022 beschliessen möchte, ist ihr überlassen.

Fazit:

Als Wahlleitende Behörde und Sitz der Verwaltung wird Marthalen angegeben.

- *Art. 8 Abs. 2 Abstimmung Kirchgemeindeordnung.*
Wie viele Kirchgemeinden müssen dem Zusammenschluss zustimmen? Muss eine bestimmte Kirchgemeinde zwingend dabei sein?

Diskussion:

Die Anwesenden sind der Ansicht, dass keine der fünf Gemeinden zwingend dabei sein muss. Wenn Trüllikon fehlt, ist die Kirchgemeinde geographisch zweigeteilt. Wenn Marthalen fehlt, müsste die Wahlleitung und die Verwaltung neu geklärt werden.

Fazit:

Sicherheitshalber soll festgehalten werden, dass mindestens vier Gemeinden der Kirchgemeindeordnung zustimmen müssen.

- *Art. 11 Behörden. Wie viele Mitglieder soll die Kirchenpflege zählen?*

Vorteile von 9 Mitgliedern:

- Bessere Vertretung der Orte

- Die erste Kirchenpflege könnte bei Bedarf später reduzieren.

Nachteile von 9 Mitgliedern:

- Mehr Mitglieder ergeben erfahrungsgemäss längere Sitzungszeiten.

Diskussion:

Die Anwesenden sind der Ansicht, dass zu Beginn 9 Mitglieder gut machbar sind und die Orte so besser vertreten wären. Ob die Kirchenpflege später auf 7 reduzieren möchte, um vielleicht effizienter zu werden, ist ihr überlassen. Diese Frage steht in direktem Zusammenhang mit der Ausgestaltung der Gemeinde, ob diese mit oder ohne Ortskirchenkommissionen organisiert werden sollen oder nicht.

Mit einer Ortskirchenkommission kann der Kontakt mit der Gemeinde besser aufrechterhalten werden.

Fazit:

Die Anwesenden sind der Meinung, dass die Ortskirchenkommissionen zur Stärkung der Orte eine Chance bieten ihr Potenzial zu entfalten. Die Anzahl der Mitglieder der Kirchenpflege wird auf 9 festgesetzt.

- *Art. 12. Verwaltung.*

Laut dem Rechtsdienst der Landeskirche muss der Ort der Verwaltung nicht zwingend festgelegt werden.

Fazit:

Als Verwaltung wird Marthalen angegeben, da Marthalen auch die wahlleitende Behörde ist und dies aus der Sicht des Gemeindegeschreibers und des Gemeindegesetzes ein Erfordernis darstellt.

- *Art. 14 Abs. 4 Personal.* Die Pensionskasse muss noch geklärt werden.

Aktuell herrscht folgende Situation:

- o Benken: kein BVG
- o Trüllikon-Truttikon: "Musik und Bildung"
- o Ossingen: PK "Musik und Bildung"
- o Marthalen: PK "Musik und Bildung"
- o Rheinau-Ellikon: kein BVG

Diskussion:

Es ist allen klar, dass eine „Gemeinsame Lösung“ erforderlich sein wird. Es ist noch zu klären, welche Lösung passend ist.

- *Art. 17 Zustandekommen des Vertrages*

Wie viele Kirchgemeinden müssen dem Zusammenschluss zustimmen? Muss eine Kirchgemeinde zwingend dabei sein?

Fazit:

Die Anwesenden sind der Ansicht, dass es nicht sein darf, dass wenn eine Kirchgemeinde sich nicht anschliessen möchte, den anderen Gemeinden der Zusammenschluss verwehrt bleiben würde. Aus diesem Grund soll ein Zusammenschluss auch möglich sein, wenn eine Kirchgemeinde ihre Zustimmung nicht gibt. Zwingend dabei sein sollen/müssen jedoch Trüllikon-

	<p>Truttikon, da sonst eine geographische Unterbrechung entstehen würde, und auch Marthalen, da diese Gemeinde für die Verwaltung und die Wahlleitung vorgesehen ist.</p> <p>Es empfiehlt sich, einen formellen Vorentscheid des Kirchenrates einzuholen. Ein entsprechendes Gesuch muss bis am 5. Juni eingereicht werden, damit der Kirchenrat noch vor den Sommerferien entscheiden kann.</p> <p>Beschluss:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Zusammenschlussvertrag wird in der diskutierten Version genehmigt und der Landeskirche zur Prüfung zugestellt. • Der Zusammenschlussvertrag wird am 4. Juni durch Hanspeter Maag der Landeskirche zugestellt.
<p>5. Diskussion Teilautonomie</p>	<p>Diskussion einer allfälligen Teilautonomie der Kirchenorte</p> <p>Anlässlich der Gespräche mit den Kirchenpflegen und den Sachwaltern ist die Idee der „Teilautonomen Kirchenorte“ auf offene Ohren gestossen. Ob und wie dies rechtlich und strukturell realisiert werden kann, ist später zu diskutieren. Die Kirchgemeinde Seuzach-Thurtal hat in ihrer Kirchgemeindeordnung folgenden Passus eingefügt, der die Teilautonomie rechtlich festhält:</p> <p><i>Artikel 5: Kirchliche Vielfalt und Ortskirchen</i> <i>Entsprechend den politischen Gemeinden umfasst die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Seuzach-Thurtal die Ortskirchen Altikon-Thalheim-Ellikon, Dinhard, Rickenbach und Seuzach.</i> <i>Die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Seuzach-Thurtal verpflichtet sich zur kirchlichen Vielfalt im Gebiet der beteiligten Ortskirchen und zu einem von freiwillig Mitarbeitenden mitgestalteten kirchlichen Leben vor Ort. Sie bildet zu diesem Zweck entsprechende Ortskirchen-Kommissionen.</i> <i>Die Kirchenpflege delegiert den Ortskirchen-Kommissionen Verantwortungen und Kompetenzen zur Gestaltung des örtlichen Gemeindelebens.</i> <i>Die Geschäftsordnung sowie gegebenenfalls ihre zugehörigen Reglemente und Pflichtenhefte enthalten Rechte und Pflichten der Ortskirchen-Kommissionen und gewährleisten die Behandlung ihrer formellen Anliegen durch die Organe der Kirchgemeinde.</i></p> <p>In wie weit eine solche Teilautonomie im Weinland Mitte eingeführt werden soll, ist zu diskutieren.</p> <p>Diskussion: Die Anwesenden sind der Ansicht, dass mit Ortskirchenkommissionen den Bedürfnissen am Ort besser Rechnung getragen werden kann. Noch nicht ganz klar ist, ob dies in Form von Kommissionen oder anderen Gefässen realisiert werden soll.</p> <p>Beschluss: Ortskirchenkommissionen sollen vorgesehen werden.</p>
<p>6. Kirchgemeindeordnung</p>	<p>Kirchgemeindeordnung</p> <p>Die Anwesenden haben eine erste Fassung der Kirchgemeindeordnung, zusammen mit dem Vor-Protokoll zur 2. Sitzung der Steuerungsgruppe erhalten und konnten sich bereits ein wenig einlesen. Diese Fassung wurde auf der Grundlage der Kirchgemeinde Ossingen erstellt, die per September 2019 in Kraft gesetzt wurde. Es</p>

	<p>wurden noch Anpassungen vorgenommen und Empfehlungen des Prozessbegleiters als Kommentare eingefügt.</p> <p>Es empfiehlt sich, einen formellen Vorentscheid des Kirchenrates einzuholen. Ein entsprechendes Gesuch müsste Mitte August 2020 eingereicht werden, damit der Kirchenrat bis Ende September 2020 entscheiden kann.</p> <p>Gemäss den fünf noch in Kraft befindlichen Kirchgemeindeordnungen unterliegt die Genehmigung der Kirchgemeindeordnung den Kirchgemeindeversammlungen.</p> <p>Die Anwesenden bringen ihre Anregungen/Änderungswünsche kurz ein, da die Zeit für eine vertiefte Diskussion nicht mehr zur Verfügung steht. Diese Anregungen sollen dem Projektbüro dazu dienen, auf die nächste Sitzung vom 8. Juli hin, eine angepasste Version der Kirchgemeindeordnung zu erstellen, damit diese abschliessend diskutiert und dann zuhänden dem Kirchenrat zur Vorprüfung zugestellt werden kann.</p> <p>Diskussion: Art. 5 → Ortskirchenkommissionen analog zu Seuzach-Thurtal einfügen Art. 9 → Wohnsitzpflicht – sollte geklärt werden, wie hier verfahren werden soll Art. 12 → Stellenplan solle in der Kompetenz der Kirchenpflege liegen. (mit Julia und Christian besprechen) Art. 14 → Es soll auch möglich sein, dass „Auswärtige“ Mitglied der Kirchenpflege sein können Art. 18 → Bemerkung, dass die Tabelle mit den Finanzkompetenzen integrierender Bestandteil ist Art. 19 → Klären, welches die Kirchenorte sind?</p> <p>Weiteres Vorgehen: Das Projektbüro wird aufgrund der Anregungen die Kirchgemeindeordnung entsprechend anpassen. Am 8. Juli wird sich die Steuerungsgruppe intensiv mit der Kirchgemeindeordnung befassen und beschliessen.</p>
7.	<p>Diskussion der Entscheidungskriterien für den Zusammenschluss Damit die Steuerungsgruppe Klarheit darüber hat, welche Entscheidungskriterien bezüglich des Zusammenschlusses erfüllt sein müssen (damit die Kirchenpflegen ihrerseits der Fusion zustimmen können), sollen diese Kriterien bereits zu Beginn des Prozesses benannt werden. Auf diese Weise hat die Steuerungsgruppe davon Kenntnis, welche Fragen zu beantworten sind.</p>



Die Anwesenden werden eingeladen sich Gedanken dazu zu machen, welche Kriterien für ihre Kirchenpflegen massgebend sind, einen Entscheid für oder gegen einen Zusammenschluss fällen zu können.

Empfohlene Kriterien:

- Teilautonomie, damit das kirchgemeindliche Leben am Ort weiterhin bestehen kann.
- Dass Trüllikon-Truttikon mitmacht und die geographische Verbundenheit gewährt ist.
- Die Finanzierbarkeit muss ohne grössere Kostenfolge sein.
- Eine zentrale Verwaltung, welche von operativen Aufgaben entlastet muss aufgebaut werden.
- Dass die Orte, wenn immer nur möglich in der Kirchenpflege und damit auch in den Orts-Kirchenkommissionen vertreten sind.

Diskussion:

Die Frage der Pfarrstellen wird länger diskutiert und am Schluss der Diskussion aus der Liste entfernt, da die zeitlichen Vorgaben es nicht erlauben dürften, bereits bis Ende August eine Lösung vorlegen zu können. Dass diese Frage so oder so behandelt und geklärt werden muss, ist für alle selbstverständlich.

Weiteres Vorgehen:

Alle Kirchenpflegen und die Sachwalter sind gebeten, diese Kriterien zu prüfen und nötigenfalls zu ergänzen.

8. Bildung von Arbeitsgruppen

Bildung von Arbeitsgruppen

Es wird vorgeschlagen, dass für bestimmte Aufgabenbereiche Arbeitsgruppen gebildet werden, welche zuhanden der Steuerungsgruppe Entscheidungsgrundlagen erarbeiten.

Folgende Arbeitsgruppen sind denkbar:

- AG Strukturen (Organisation, Geschäftsordnung)
- AG Ressourcen (Personal, Finanzen, Liegenschaften, Versicherungen)
– vermutlich sogar aufgeteilt in die einzelnen Bereiche

	<ul style="list-style-type: none"> • AG Pfarramt (Gottesdienste, Gottesdienstplan, Kasualien, Prozesse, Pfarrdienstordnung, Konf-Unterricht, Kirchenmusik, ...) • AG Gemeindeleben (Diakonie, Katechetik (rpg), Bildung, ...) • AG Kommunikation (Kommunikationskonzept, CD, Print- und elektronische Medien) • AG Verwaltung (Administration, IT-Infrastruktur, Prozesse) <p>Es gilt zu differenzieren, welche Arbeitsgruppen unmittelbar mit der Arbeit beginnen sollen und welche zu einem späteren Zeitpunkt ihre Arbeit aufnehmen sollen. Dies mit der Begründung, dass auch noch nach der Genehmigung des Zusammenschlusses Zeit bleibt, weitergehende Klärungen vorzunehmen.</p> <p>Ein wichtiger und auch kritischer Bestandteil sind die Fragen rund um die Ressourcen „Personal“, „Finanzen“, „Liegenschaften“, welche baldmöglichst geklärt werden sollten. Insbesondere sind Fragen zu folgenden Themen zu klären:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Finanzanalyse (Vermögen, Anlagen, Personal- und Sachaufwand, Inventar, ...) • Steuerfuss-Situation • Finanzplan für die nächsten fünf Jahre • Finanzpolitische Ziele sind formuliert • Zusammenlegung der Buchführung • Konsolidierung Liegenschaften-Etat und Investitionsbedarf • Stand der personellen Ressourcen (Stellenplan, Sozialversicherungen, Anstellungsverhältnisse, Lohngefüge, ...) <p>Diskussion:</p> <p>Da die Zeit für eine ausgiebige Diskussion nicht mehr reicht, wird der Schwerpunkt auf den Ressourcen gelegt, da diese wichtig und zeitlich drängend sind.</p> <p>Ergebnis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es werden folgende Arbeitsgruppen UNMITTELBAR gebildet und wie folgt konstituiert: <ul style="list-style-type: none"> ○ Personal, ○ Finanzen und ○ Liegenschaften <p>Die Anwesenden werden gebeten, Bernhard Neyer so bald als möglich die Personen zu melden, welche zur Arbeit in den Arbeitsgruppen eingeladen werden müssen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Anwesenden sind der Ansicht, dass Bernhard Neyer diese drei Arbeitsgruppen leiten soll. • Damit die Arbeitsgruppen effektiv und effizient arbeiten können, werden zuerst Zielsetzungen formuliert. Diese wird Bernhard Neyer in einer ersten Fassung zur Verfügung stellen. • An der nächsten Sitzung werden die weiteren Arbeitsgruppen bestimmt.
9.Diskussion Infoveranstaltung für alle Gemeinden	<p>Diskussion Infoveranstaltung für alle Gemeinden</p> <p>Damit die Mitglieder der Kirchengemeinden bestmöglich über den Stand des Projektes und die Absichten in Kenntnis gesetzt werden können, wäre es gut, einen oder mehrere Informationsanlässe durchzuführen. Ziel dieser Veranstaltung ist neben der Information auch die Möglichkeit, dass auf die Fragen der Anwesenden eingegangen werden kann.</p> <p>Als Zeitraum würden sich die Kalenderwochen 35-38 eignen.</p>

	<p>Bis zu diesem Info-Anlass sollte regelmässig in den Lokalteilen über den Fortschritt informiert werden. Desgleichen sollte an den Juni/Juli-KGVs – dort wo sie stattfinden - über den aktuellen Stand informiert werden.</p> <p>Diskussion: Die Anwesenden erachten es als wichtig, dass Infoveranstaltungen je an den fünf Orten stattfinden.</p> <p>Ergebnis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Präsidien melden ihre Termine bis am 12.6. an Bernhard Neyer • Das Projektbüro verfasst einen Einladungstext für die Infoveranstaltungen, der im Chileblatt publiziert wird. • In jeder Kirchgemeinde wird eine Infoveranstaltung durchgeführt. <ul style="list-style-type: none"> ○ Marthalen: ... 2020 (wird noch bestätigt) ○ Trüllikon-Truttikon: ... 2020 (wird noch bestätigt) ○ Benken: ... 2020 (wird noch bestätigt) ○ Rheinau-Ellikon: ... 2020 (wird noch bestätigt) ○ Ossingen: ... 2020 (wird noch bestätigt) • Die Präsidien werden sich um die Reservation der Räumlichkeiten kümmern.
10. Budget 2021	<p>Budget 2021 Was muss noch geklärt und in die Budgets eingebracht werden, was die Steuerungsgruppe im 2021 brauchen wird. In anderen Prozessen wurde die Erfahrung gemacht, dass es besser gewesen wäre, bereits auf Mitte des letzten Prozess-Jahres (Juni 2021) eine Verwaltungsstelle zur Entlastung und Vorbereitung der operativen Aufgaben einzurichten. Eine solche Stelle müsste ebenfalls im Budget 2021 vorgesehen werden.</p> <p>Weitere Vorgehen: Alle Gemeinden sollen je 25'000.- im Budget 2021 einstellen.</p>
11. Varia, Termine	<p>Varia, Termine</p> <p>Dankesessen 14. Dezember 2020 Das Projektbüro empfiehlt, am 14. Dezember die Sitzung bereits um 18:00 Uhr zu beginnen, verkürzt zu führen, damit im Anschluss ein Dankesessen zur Würdigung der geleisteten Arbeit stattfinden kann.</p> <p>Weitere Vorgehen: Die Anwesenden sind mit diesem Vorschlag einverstanden.</p> <p>Gemeinsamer Gemeindekonvent 28.9.2020 Der gemeinsame Gemeindekonvent vom 28.9.2020 soll definitiv dazu verwendet werden, die Mitarbeitenden über das Projekt in Kenntnis zu setzen und sie mit einzubeziehen.</p> <p>Weitere Vorgehen: Mit den Vorbereitungen werden Bernhard, Monika und Werner Schweizer beauftragt.</p>

Mögliche Traktanden für das nächste Mal:

- 1) Begrüssung, Traktanden
- 2) Einleitung
- 3) Was in der Zwischenzeit geschah
- 4) Projekt Dateiablage
- 5) Kirchgemeindeordnung
- 6) Diskussion und Beschluss: Zeitpunkt (KGO, Zusammenschlussvertrag)
- 7) Diskussion Einbindung der Mitarbeitenden
- 8) Bildung Arbeitsgruppen und Klärung der Zielsetzungen
- 9) Pfarrstellensituation
- 10) Entscheidungskriterien für den Zusammenschluss
- 11) Diskussion und Beschluss: Finanzplanung
- 12) Diskussion von Organisationsformen
- 13) Kirchenpflege ab 2022 und Ortskirchenkommissionen
- 14) Varia, Termine

Nächste Termine der Steuerungsgruppe (Beginn um 19:30)

Mittwoch, 8.7.2020, **Marthalen** (Ohne: Elö, KSt, MNä) → Einleitung: **Stephanie**
Dienstag, 25.8.2020, [Ort] (Ohne: Sgy, Cmo, Cwi, Rke, Kst) → Einleitung: **Johannes**
Dienstag, 15.9.2020, [Ort] (Ohne: Cmo, Elö, Cwi, Rke) → Einleitung: **Katharina**
Dienstag, 27.10.2020, [Ort] (Ohne: Cmo, Elö, Cwi, Rke, Kst) → Einleitung: **Hannes**
Freitag, 20.11.2020, [Ort] (Ohne: Cmo, Efr, Rke, Kst) → Einleitung: **Elsbeth**
Montag, 14.12.2020, [Ort] (Ohne: Cmo, Efr, Rke, Kst) → Einleitung: **Monika**

Für das Protokoll:

Bernhard Neyer